

Land-Partie.de

Das Erlebnisportal für den ländlichen Raum im Rhein-Main Gebiet

Suchbegriff hier eingeben ...



Hof-Suche Einkaufen Erleben **Wissen** Service Karte

Gutes direkt vom Hof.



Regional und Lecker

Hier finden Sie beste Produkte direkt im Hofverkauf oder am Wochenmarkt.
[... mehr entdecken](#)

Für Familien und Kinder
Für Schüler und Lehrer
Tiere auf den Höfen
Landwirtschaftliche Produkte
Arbeitsunterlagen
Regionale Rezepte
Zu Gast bei Hofe
Landwirtschaft einst und heute

Spaß für die ganze Familie

Ausflüge, Reitunterricht, Führungen, Fahrradverleih, Kinder-Nachmittage
[... mehr erleben](#)

Landwirtschaft & Lernen.



Wissen für Groß und Klein

Alles über das spannende Leben in der Landwirtschaft. Mach das Hof-Diplom.
[... mehr erfahren](#)



Alles auf einen Blick.

Die interaktive Landkarte
Ich bin ein Aufmerksamkeits-suchender Teasertext für die Landkarte.
[... mehr erkunden](#)

Termine & Neuigkeiten

19.03.11-20.03.11
Frühlingsfest im Hofcafé Schwartbeck in Oberücksel

20.03.11
Kulinarisches Frühlingserwachen im Bauernhofcafé Austermann, Musterstadt

20.03.11
Frühlingserwachen auf dem Neuhollandshof in Trallala

25.03.11
Frühlings-Lesung im Café zur Linde in Heinsberg

[Mehr Veranstaltungen / Aktivitäten](#)

Wir machen Ihnen den Hof

... so lautet das Motto für den Einkaufsgenuss direkt bei den Bauern und Winzern in der Region. Ein wenig abseits der Straße weisen Felder und Weinberge den Weg. Inmitten der Rhein-Main-Region findet man Köstliches in abwechslungsreicher Landschaft. Alles, was wächst, reift oder in Flaschen gefüllt wird, kann probiert und mitgenommen werden. Nicht "nur" Obst und Gemüse oder Fleisch und Wurst direkt vom Hof füllt den gesunden Einkaufskorb, auch fruchtige Säfte, das hessische Nationalgetränk oder Edles aus den Weinbergen.

Empfehlenswert:

Genießen Sie ein Stück Kuchen in einem unserer idyllischen [Hof-Cafés](#).

Ich bin ein kleiner Teaser für weitere Angebote zum Thema [Hof-Wirtschaft](#).

[Seite drucken](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#) | [Partner](#) | [Newsletter](#) | [Kontakt](#)

f Gefällt mir 37 f t

Sehr geehrte Damen und Herren,

endlich ist es soweit ... die Land-Partie mit den Angeboten aus dem ländlichen Raum ist „online“. Werfen Sie ruhig mal einen Blick rein nicht „nur“ die Höfe und ihre Angebote sind in der Land-Partie zu finden, auch jede Menge zum Thema Landwirtschaft und Wissen.

Das Internetportal wird nach und nach erweitert und wir sind jederzeit für Texte zu den verschiedensten Themen dankbar, ebenso wie für Bilder oder Korrekturen und Ergänzungen zu den Höfen selbst.

Besonders stolz sind wir darauf, dass die Land-Partie auch über alle gängigen Smart-Phones optimal angezeigt wird

Mit freundlicher Unterstützung der Wirtschaftsförderungs GmbH Frankfurt am Main war diese zusätzliche Optimierung möglich.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und friedvolle Adventszeit und ... falls wir uns nicht mehr sehen, hören oder sprechen auch ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Ihr

Ulrich Krebs

Landrat des Hochtaunuskreises

• INHALT

- Termine
- Aus der Agrarförderung
- Cross-Compliance: Dokumentation Pflanzenschutz
- Land & Genuss
- Landwirtschaft im Hochtaunuskreis
- Regionalität: Trend und Chance
- Die drei wichtigsten Agrarfördernummern
- Land-Partie
- Wir machen Ihnen den Hof
- Zu Gast bei Hofe
- Regionaler Flächennutzungsplan

Ball der Landwirtschaft

Samstag 14. Januar 2012
Stadthalle, Usingen
20.00 Uhr

Wir laden Sie ein:
Abwechslungsreiches Programm
Tanzkapelle „Die Finsterthaler“

Tombola mit Hauptgewinn:
4-tägige Fahrt in die Halledau
(Ende September 2012)

Landfrauen Bezirksverein Usingen-Hochtaunus
Kreisbauernverband Hochtaunus
Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Usingen

Landfrauen Bezirksverein Usingen-Hochtaunus
Amt für den ländlichen Raum

TERMINE

16. 12. 2011

19.30 Uhr

Vortrag mit Diskussion

Als Landwirt in volatilen Märkten Geld verdienen: Börsengestützter Ein- und Verkauf über Prämienkontrakte, Optionen, Zertifikate und Co. Referent:

Dr. Uwe Steffin, Chefredakteur NEUE LANDWIRTSCHAFT - Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Berlin

14. 12. 2011

Abendveranstaltung des Frankfurter Landwirtschaftlichen Vereins

14. 01. 2012

09.00 – 17.00 Uhr

Fortbildung zum Lehrer-Landwirt-Tandem Modul 1 - Einführung

Veranstaltungsort: Sonnenhof in Mühlthal – Nieder-Ramstadt
Anmeldung bis 30. 12. 2011 an den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, bildungsseminar@llh.hessen.de

18. 01. 2012

Ackerbautag, Frankfurter Landwirtschaftlicher Verein

01. 02. 2012

Pflanzenschutztag

04. 02. 2012, 09.00 – 17.00 Uhr

Fortbildung zum Lehrer-Landwirt-Tandem Modul 2 – Entwicklung von Lerneinheiten im Tandem

Veranstaltungsort: Sonnenhof
in Mühlthal – Nieder-Ramstadt

Anmeldung bis 30. 12. 2011 an den
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
bildungsseminar@llh.hessen.de

07. 02. 2012 , 19.30 Uhr

Vorträge mit Diskussion

Erfolgreicher Anbau von Winterhafer

Hafer in der Pferdefütterung

Winterhaferanbau in Hessen:

Anbauerfahrungen – Produktionstechnik –
Sorten-Versuchsergebnisse

G. Käufler, LLH, Landwirtschaftszentrum
Eichhof, Winterhaferanbau – Bericht aus der
Praxis : M. Krist, Verwalter, Gut Neu-
Hemmerich, 70 ha Winterhafer im Anbau,
langjährige Erfahrungen. Einsatz von Hafer
in der Pferdefütterung: Florian Solle,
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH),
Leiter des Hessischen Landgestütes in
Dillenburg. **Statements und Praxiser-
fahrungen:** Josef Planken, Hauptsaatzen,
Köln - Landwirt Stefan Wagner, Kronenhof,
Bad Homburg (70-80 Böden) - Landwirt
Horst Sehring , Dreieich (30-50 Böden)

10.02. bis 12. 02. 2012

Bundestagung Lernort Bauernhof,
Altenkirchen

15. 02. 2012

09.30 bis ca. 16.30 Uhr

Ackerbautag

Themen unter Anderem: Betriebswirtschaft,
Markt, Pflanzenanbau, Pflanzenschutz und
Pflanzenernährung. Über 30 Info-Stände.

VLF Frankfurt-Höchst, Liederbachhalle,
Liederbach

22. 02. 2012

Abendveranstaltung des Frankfurter
Landwirtschaftlichen Vereins

01. bis 04. 03. 2012

Land & Genuss

Neue Erlebnis-Ausstellung zu den Themen
Natur, Garten und Lebensart,
Messegelände, Frankfurt am Main

05. 03. 2012

Winterlehrfahrt des VLF Frankfurt-Höchst

07. 03. 2012

Jahreshauptversammlung des Frankfurter
Landwirtschaftlichen Vereins

18. 03. 2012

Apfelwein im Römer

Am 18. März ergibt sich zum vierten Mal die
einmalige Gelegenheit nationale wie inter-
nationale Top-Apfelweine vorzustellen bzw.
zu verkosten. Im Herzen der Stadt Frankfurt,
seit 1200 Jahren Dreh- und Angelpunkt für
Messen und Apfelwein, befinden sich die
Römerhallen. In den altherwürdigen Hallen
werden die besten Apfelweine einem
großen Publikum präsentiert.

Der gewählte Rahmen schlägt die Brücke
von Tradition und Geschichte zu. Innovation
und Kreativität im Hier und Jetzt.

Informationen: www.apfelwein-im-roemer.de

21. 04. 2012, 09.00 – 17.00 Uhr

**Fortbildung zum Lehrer-Landwirt-Tandem
Modul 3 – Erprobung der Lerneinheit auf
dem eigenen Hof mit einer Schulklasse**

Anmeldung bis 30. 12. 2011 an den
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
bildungsseminar@llh.hessen.de



AUS DER AGRARFÖRDERUNG

Bitte beachten: Für den Fall, dass sich auf Ihrem Betrieb personelle Veränderungen ergeben haben (beispielsweise durch Hofübergaben oder GbR-Neugründungen), wenden sie sich bitte umgehend bei den Kolleginnen der Agrarförderung: Kerstin Petry-Meyer, Telefon (0 61 72) 9 99 61 18 oder Susanne Licht (0 61 72) 9 99 61 23.

Für die zukünftigen Agrarförderanträge ist Einiges zu regeln. So müssen neue Personenidentnummern für den neuen Betriebsleiter generiert werden, ein Zahlungsanspruchskonto eingerichtet, Zahlungsansprüche umgebucht und Kontonachweise erbracht. Alle die, die Ihre Veränderungen noch in diesem Jahr regeln, bekommen die Antragunterlagen für 2012 schon auf den neuen Betriebsleiter bzw. die GbR umgestellt, zugesandt. Werden die Betriebsübergaben od. ä. erst während der Antragsannahme gemeldet, kann das unter Umständen Verzögerungen bedeuten. Melden Sie daher rechtzeitig – noch in diesem Jahr!



CROSS-COMPLIANCE

DOKUMENTATION PFLANZENSCHUTZ

Als Anlage der heutigen Ausgabe des Landboten sind zwei Formulare zur Dokumentation im Pflanzenschutz beigelegt.

Beide Formulare dienen als Hilfestellung, um den gesetzlich geforderten Aufzeichnungspflichten im Pflanzenschutz nachzukommen. Selbstverständlich können auch andere Formen, z.B. Schlagkarteien oder Feldbücher, gewählt werden, um alle Pflanzenschutzanwendungen zu dokumentieren - sofern alle erforderlichen Angaben enthalten sind.

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass auch eine Fremdleistung (Pflanzenschutzanwendung durch Dritte) dokumentiert werden muss!

Im Fall von Cross-Compliance- oder Fachrechtskontrollen wird die Dokumentation des Vorjahres geprüft. Die Aufbewahrungspflicht der Aufzeichnungen beträgt jeweils 2 Jahre.



LAND & GENUSS

Auf der neuen Erlebnis-Ausstellung der DGL vom 1. bis 4. März 2012 in der Messe Frankfurt wird sich auch das Amt für den ländlichen Raum zusammen mit dem Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein präsentieren.

Angedachtes Schwerpunktthema sollen die „Schutzgebiete“ Landwirtschaft im Ballungsraum und „Essen aus der Region“ sein.



LANDWIRTSCHAFT IM HOCHTAUNUSKREIS

Aus der Pressemitteilung des Hochtaunuskreises

vom 23. November 2011:

Welche Rolle die Landwirtschaft im Hochtaunuskreis spielt, welchen Herausforderungen sie sich gegenüber sieht und welche Entwicklung sie nimmt, zeigt der Bericht „Landwirtschaft im Hochtaunuskreis.

Entwicklung – Aufgabe – Bedeutung“, den das Amt für den ländlichen Raum vorgelegt

hat. „Der Hochtaunuskreis verdankt der Landwirtschaft seine abwechslungsreiche Landschaft ebenso wie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung. Wir müssen uns der Bedeutung daher immer wieder bewusst werden und dies auch bei der Entwicklung unseres Kreises mit bedenken“, so Landrat Ulrich Krebs bei der Vorstellung des Berichts.

285 aktive landwirtschaftliche Betriebe gibt es zurzeit im Kreisgebiet, allein im Stadtgebiet von Usingen sind es 44. In der Gemarkung Grävenwiesbach wird mit 2.514 Hektar die größte Fläche bewirtschaftet. Dem gegenüber steht die Stadt Steinbach mit 5 Höfen und nur noch 176 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Insgesamt stehen 12.325 Hektar für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung, durchschnittlich bewirtschaftet jeder Betrieb 43,4 Hektar. Die Betriebsgrößen variieren von unter zwei bis 600 Hektar. 37 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Hochtaunuskreis werden im Haupterwerb geführt, 63 Prozent im Nebenerwerb.

„Obwohl die Böden im Vordertaunus zu den fruchtbarsten Bodentypen zählen, liegt der Schwerpunkt der Landwirtschaft im Usinger Land. Während in Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim Betriebe mit Tierhaltung das Bild prägen, gibt es in Grävenwiesbach und Weilrod große Ackerbaubetriebe, die hier beheimatet sind. Damit handelt es sich um einen wichtigen Produktionsstandort für hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe. Die landwirtschaftliche Fläche im Vordertaunus wird aufgrund der dort vorhandenen, hervorragenden

Bodenqualität fast ausschließlich für den Ackerbau genutzt“, fasst Krebs Aussagen des Berichts zusammen.

Insgesamt gibt es nach Erhebungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Landwirtschaft 817 Beschäftigte im Hochtaunuskreis, 245 davon Vollzeit.

Die Herausforderung, der sich die Landwirtschaft im Ballungsraum stellen muss, ist der Flächenverlust. „In den vergangenen zehn Jahren ist die landwirtschaftliche Fläche von 14.644 auf 14.404 Hektar geschrumpft und damit der Siedlungs- und Verkehrsfläche gewichen“, berichtet der Landrat. Der Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche für Siedlungen und Verkehr sei das eine, hinzukommt, dass durch Zerteilung bestehender Flächen,



nicht mehr nutzbare Restflächen entstünden. Darüber hinaus seien für den Naturschutz bei neuen Siedlungen Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen, die häufig mit einer weiteren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen einher gingen. Nicht selten werden die landwirtschaftlichen Betriebe durch den doppelten Flächenentzug in ihrer Existenz gefährdet.

Die Bedeutung der Tierhaltung wird im Bericht ebenfalls aufgegriffen: Zwar prägen Rinder (3.989) und Schafe (3.401) das Landschaftsbild des Hochtaunuskreises, hoch ist aber auch die Anzahl an Pferden

(1.741). Hierbei handelt es sich jedoch vorrangig um Pensionspferdehaltung, wobei auch namhafte Pferdezuchtbetriebe ihren Sitz im Hochtaunuskreis haben.

Schwerpunkte der **Milchviehhaltung** sind Wehrheim und Friedrichsdorf mit jeweils vier Betrieben und knapp 500 Tieren. In Bad Homburg, Glashütten, Grävenwiesbach, Usingen und Weilrod gibt es jeweils noch zwei Betriebe, in Kronberg und Steinbach jeweils einen milcherzeugenden landwirtschaftlichen Betrieb. In den restlichen vier Städten und Gemeinden sind keine Milchkühe mehr zu finden. Die Schweinehaltung spielt im Hochtaunuskreis nur eine untergeordnete Rolle. Die Tierbestände verteilen sich überwiegend auf Kleinstbestände, welche häufig in Kombination mit einer direkten Vermarktung von Fleisch- und Wurstwaren an den Endverbraucher bewirtschaftet werden.

Der Haltung von Schafen - besonders der Wanderschäferei - kommt eine besondere Bedeutung zu. Viele der Grünlandflächen sind aufgrund ihrer Topographie nur als Weideflächen nutzbar. Daher werden Schafe in den Hanglagen wie im Schmittener Ortsteil Treisberg zur Pflege der Landschaft eingesetzt. Aber auch in den mechanisch nur schwer zu bewirtschaftenden Streuobstbeständen des Kirdorfer Felds in Bad Homburg vor der Höhe sorgen die Schafe für den Erhalt der Freiflächen.

Der Beitrag der Landwirtschaft zur touristischen Attraktivität des Hochtaunuskreises zeigt sich in vielerlei Hinsicht: Durch zusätzliche Angebote habe sich die Landwirtschaft neue Einnahmequellen erschlossen und ziehe so zahlreiche Tagestouristen in den Hochtaunuskreis.

So laden zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe zu Hoffesten und Hofbegehungen, in Bauernhofcafés und Hofläden ein oder vermieten Ferienwohnungen, stellen Tagungsräume zur Verfügung oder bieten Festscheunen als Veranstaltungsräume an.

Zum anderen ist es die Landwirtschaft, die durch den Erhalt der Flächen, die Artenvielfalt und die Sichtbeziehungen im Taunus aufrecht erhält: „Ohne die Pflegemaßnahmen der Landwirte würde sich der Wald sein ursprüngliches Terrain zurückerobern, was zum Artenrückgang und zum Verlust der Kulturlandschaft führen würde. Gerade die Artenvielfalt und die Kulturlandschaft sind es aber, die viele Besuche in den Taunus führen und seinen Erholungswert ausmachen“, so Krebs.



Ziel des Hochtaunuskreises müsse es nach wie vor sein, die Landwirtschaft in ihrem Wirken zu unterstützen und dauerhaft zu erhalten. Krebs erinnert in diesem

Zusammenhang an Aktionen und Initiativen des Kreises. „Der Laurentiusmarkt in Usingen mit der Kreistierschau bietet die Möglichkeit Landwirtschaft hautnah zu erleben und gibt gerade Schulklassen einen Einblick in den Alltag eines landwirtschaftlichen Betriebes“, so der Landrat. Zudem enthält die Broschüre „Wir machen Ihnen den Hof“ Einblick in die Angebote der Landwirtschaft.

Mit dem kürzlich vorgestellten Internetportal www.land-partie.de wurde zudem von Kreis und Partnern eine zeitgemäße Form der Angebotspräsentation geschaffen.

Wichtig ist dem Amt für den Ländlichen Raum das Verständnis der Menschen für die Landwirtschaft und ihre Belange. Wissen weckt Verständnis, deshalb werden auf www.land-partie.de zunehmend auch Produkte aus der Landwirtschaft vorgestellt und Wissen über Zusammenhänge erläutert. Eine weitere Aktion ist der Feld und Flur Knigge, der mit dem Motto „Zu Gast bei Hofe“ für ein gegenseitiges Verständnis von Landwirten und Erholungssuchenden in Feld und Flur wirbt.

Aufgabe der Landwirte im Hochtaunuskreis wird es auch in Zukunft sein, Strategien zum Erhalt ihrer landwirtschaftlichen Betriebe zu entwickeln. „Ich bin dabei sehr zuversichtlich. Die Regionalität von Produkten wird in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Im direkten Kontakt des Landwirts zum Endverbraucher bestehen gute Chancen einer Kundenbindung. Auch andere Zuverdienste außerhalb der klassischen Landwirtschaft bieten noch Potentiale. Bei all den Überlegungen steht den Landwirten das Amt für den ländlichen Raum mit Rat und Tat beiseite“, so Krebs abschließend.

Der Bericht kann beim Amt für den ländlichen Raum, alr@hochtaunuskreis.de bestellt werden oder ist unter dem Menüpunkt „Service“ auf www.landpartie.de als PDF hinterlegt.



REGIONALITÄT – TREND UND CHANCE

Regionale Produkte stehen hoch im Kurs. Waren sie für den Lebensmittelhandel lange Zeit nicht wichtig, haben sie sich mittlerweile zum Top-Thema entwickelt. Nach verschiedenen Studien, unter anderem der Stiftung Warentest oder der Firma Nestlé wird in 81 % der Haushalte gelegentlich oder regelmäßig Regionales gekauft. Im Vergleich dazu: „Bio“ in 45 % der Haushalte. Stellt man den Verbrauchern die Frage, auf was sie bei Lebens-

mitteln achten, geben 56 % an: „Auf regionale Erzeugnisse“. Als Motive für den Kauf von Produkten aus der Region nennen die Befragten vor allem: Frische, Förderung der lokalen Wirtschaft, kurze Lieferwege und das Wissen um die Herkunft. Das Bekenntnis zur Region ist in Bayern und Baden-Württemberg deutlich ausgeprägter als in den anderen Bundesländern. Wichtig bei den regionalen Produkten sind die erkennbaren Wurzeln - und das Wissen darum.

Das gemeinsame Internet-Portal Land-Partie ist immer auf der Suche nach Geschichte und Geschichten! Wenn Sie etwas Besonderes, Traditionelles oder Innovatives zu Produkten aus der Region wissen: alr@hochtaunuskreis.de freut sich über jede Rückmeldung.



DIE DREI WICHTIGEN AGRARFÖRDERNUMMERN

Die drei wichtigen Nummern in der Agrarförderung sind die Personenidentnummer (PI), die Unternehmensidentnummer (UI) und die Betriebsidentnummer (BI).

Dabei entspricht die Unternehmensnummer der „alten Landwirtschaftsnummer“, hat jedoch heute nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Die wichtigste Nummer ist die Personenidentnummer.

Personenidentnummern (PI)

Wer einen Antrag auf Förderung im Agrarbereich (z.B. Betriebsprämie, HIAP, AGZ Dorferneuerung, Einzelbetriebliche Förderung, Forst- oder Weinbauförderung,) stellt, muss über eine Personenidentnummer verfügen. Es handelt sich um eine 12 stellige Nummer, die mit 06 000 für Hessen beginnt. Sie wird für jeden Antragsteller, wenn er als Einzelperson (natürliche Person) einen Antrag stellt, vergeben.

Jede Person darf nur eine Personenidentnummer besitzen, diese behält sie ihr Leben lang.

Die Daten zur Person müssen unter Vorlage eines Personalausweises verifiziert werden. Für die Bestätigung der Bankdaten wird eine schriftliche Bankbestätigung benötigt. Dabei müssen Kontoinhaber und Antragsteller identisch sein. Sobald mehrere Personen einen Antrag stellen (GbR, Eheleute, Eigentümergemeinschaft) sowie bei Gründung einer bestimmten Rechtsform, handelt es sich fördertechnisch um eine juristische Person. Die Angaben müssen durch einen Gesellschafter-Vertrag oder einen Auszug aus dem Handelsregister dokumentiert sein und vorgelegt werden. Zahlungsansprüche sind an die Personenidentnummer gebunden, nur wer eine Personenidentnummer hat, kann Zahlungsansprüche übertragen und bekommt einen Zugang zur Zentralen InVeKos Datenbank.

Wichtig :

Bitte teilen Sie uns jede Änderung zu Ihren persönlichen Daten oder Rechtsform ihres Betriebes sofort mit und warten Sie nicht bis zur Antragsstellung 2012

(Beispiele: Betriebsübergabe, Gründung einer GbR, Änderung der Emailadresse, Telefon etc.)

Unternehmensidentnummern

Für landwirtschaftliche Unternehmen wird zusätzlich eine Unternehmensidentnummer angelegt. Es handelt sich ebenfalls um eine zwölf-stellige Nummer, die jedoch Rückschlüsse auf die regionale Lage des Betriebes gibt. Sie beginnt mit 06 999 für Hessen, die nächsten Nummern beziehen sich auf die Gemeinde und den Ortsteil.

Wer ein landwirtschaftliches Unternehmen führt sollte Mitglied in der Berufsgenossenschaft, landwirtschaftlicher Alterskasse und Krankenkasse sowie im landwirtschaftlichen Verzeichnis der Gemeinde eingetragen sein.

Jeder Antragsteller hat nur eine Unternehmensidentnummer, auch wenn er z.B. ein Unternehmen in Bad Homburg und noch eine zweite Betriebsstätte in Kassel bewirtschaftet. Bei einer Hofnachfolge verändert sich nur die Personenidentnummer, die Unternehmensidentnummer bleibt gleich und wird vom Betriebsnachfolger übernommen.



Wichtig: Auch wenn der Betrieb im Rahmen der Erbfolge übergeben wird, müssen die Zahlungsansprüche auf den Hofnachfolger übertragen werden.

Identnummern (BI)

Jeder landwirtschaftliche Betrieb braucht eine zwölfstellige Registriernummer. Das ist die Betriebsidentnummer (BI) oder auch HIT-Registriernummer genannt. Sie beginnt mit 06 für Hessen, die weiteren Zahlen beziehen sich auf den Kreis, die Großgemeinde und den Ortsteil. Hat ein Antragsteller mehrere Betriebsstätten, das heißt Orte an denen sich Produktionsmittel wie Tiere, Flächen, Hofgebäude befinden, ist

hier unter Umständen eine zweite Betriebsidentnummer zu vergeben. Wenn Sie eine weitere Betriebsstätte außerhalb Hessens haben, wird die zweite Registriernummer von dem zuständigen Bundesland vergeben und muss bei der Antragsstellung mit angegeben werden.

Tierhalter (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Pferde und Esel- auch Pensionspferdehalter) müssen in der HI-Tier-Datenbank mit dieser Nummer registriert sein.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe als Primärproduzenten müssen sich über das Regierungspräsidium in Kassel **als Futtermittelhersteller** registrieren lassen. Silomais, Wintergerste sind klassische Futtermittel aber auch Weizen oder Sommergerste können bei Nichterreichen der Qualitäten im Futtertrog landen. Laut Futtermittelhygieneverordnung dürfen Futtermittel nur von registrierten Betrieben eingesetzt werden.

Wichtig: Stammt Futtermittel von einem nicht registrierten Betrieb handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und einen CC-Verstoß.

Tipp zur Selbstkontrolle:

Melden Sie sich in der HIT-Datenbank an: www.hi-tier.de/Betriebsdaten und geben Sie Ihre Personenident-oder Betriebsidentnummer ein und es erscheint Ihre Adresse und die Art Ihrer Registrierungen z.B.:

Typ	Bezeichnung
1	Landwirtschaftlicher Rinderhalter
128	Pferdehalter
4551	Futtermittelhersteller

Bei Fragen wenden Sie sich an das Agrarförderteam!



LAND-PARTIE

Auszug aus der Pressemitteilung der Landkreise Hochtaunus, Main-Taunus und Offenbach

„Land-Partie“ ist der Name des neuen Internetportals der Landwirtschaft der Region. Unter Federführung des Amtes für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis und unter finanzieller Mitwirkung der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, zahlreicher Landkreise sowie der Stadt und der Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main sind die vielfältigen Angebote der Landwirtschaft erstmals gebündelt im Internet zu finden.

„Die Landwirtschaft der Region hat ein breit gefächertes Angebot, dass von Hoffesten, über Hofläden bis hin zu Urlaub auf dem Bauernhof reicht. Damit prägen die Landwirte die Lebensqualität der Region ganz entscheidend mit und so geben wir ihnen nun die Plattform, sich auch im Internet gemeinsam zu präsentieren.

Rund 300 Betriebe mit etwa 500 Angeboten sind bereits in Flyern zusammengetragen worden und stehen nun auch auf der Internetseite“, so Landrat Ulrich Krebs zur Idee der neuen Seite. Mit Blick auf den gewählten Namen für das gemeinsame Internet-Projekt erinnerte Krebs daran, dass das Wort Land-Partie für einen Ausflug in die Landschaft stehe, bei dem Sinneseindrücke und Genuss im Vordergrund stehen.

„Der Name spiegelt genau wider, was ein Klick auf die Website bewirken soll: Dass die Bürgerinnen und Bürger raus zu den Höfen gehen und gerade auch den Kindern Tiere und Pflanzen nahebringen“, so Krebs. Landrat Krebs bedankte sich für das Engagement der Sponsoren: „Es zeigt, dass dies wirklich ein Projekt der Region für die Region ist.“

Das bekräftigt auch das Engagement der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, wie die Aufsichtsratsvorsitzende Claudia Jäger erläutert: „Entlang unserer Regionalparkrouten liegen zahlreiche Höfe, die ihre Türen für hungrige oder durstige Radfahrer und Wanderer öffnen, in Cafés und Hofläden Angebote bereithalten und sogar Lunchpakete für die Touren anbieten. Über eine sogenannte XML-Schnittstelle können wir nun die Daten von „Land-Partie“, die unsere Routen betreffen, problemlos in den Internetauftritt des Regionalparks integrieren, ohne sie selbst noch einmal zusammenstellen oder pflegen zu müssen.“

Landrat Michael Cyriax stellt für die übrigen Sponsoren die Bedeutung der Website heraus. Cyriax wirbt anlässlich der Vorstellung der neuen Seite dafür, weitere Angebote zu melden. **„Jeder Hof, jeder Winzer oder jeder Gartenbaubetrieb ist herzlich willkommen, sich kostenfrei in den Internetauftritt eintragen zu lassen“**



Zum Inhalt der Website:

www.land-partie.de / www.landpartie.de

Die Landpartie führt in den Bereichen Einkaufen und Erleben alle Höfe in der Region auf, die ihre Hof- und Stalltore für Besucher öffnen. Das können natürlich auch die Tore von Gärtnereien oder die Kellertüren der Winzerbetriebe sein. Im Bereich Einkaufen sind die Hofläden und die Wochenmärkte in der Region aufgeführt.

Unter „Erleben“ findet der Nutzer alles, was die Höfe sonst noch anbieten: Räume für Familienfeste oder Kindergeburtstage, Sport- und Freizeitangebote, die Hofwirtschaften für den Hof-Genuss und die Hof-Tage, angefangen vom Hof-Konzert über den Weihnachtsmarkt auf dem Hof bis hin zum Familientag. Neben den Höfen und ihren Angeboten ist aktuell der Bereich Wissen im Aufbau. Dort werden landwirtschaftliche Zusammenhänge erläutert, Rohstoffe für die Nahrungsmittel erklärt und Tiere in der Landwirtschaft vorgestellt. Hier sind zudem alle Höfe gelistet, die ein spezielles Angebot für Kindergärten und Schulklassen bereithalten. Künftig werden dort Arbeitsunterlagen für Schulen ebenso abrufbar sein wie weitere Informationen zu aktuellen und regionalen Themen. Die Kosten für das Projekt beliefen sich auf rund 33.000 Euro. Die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH übernahm ein Drittel der Gesamtkosten, die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH rund 6.600 Euro und den Rest teilten sich die Landkreise Hochtaunus, Main-Taunus, Main-Kinzig, Wetterau und die Stadt Frankfurt am Main.



INFO-BROSCHÜRE

WIR MACHEN IHNEN DEN HOF

Derzeit wird an der Fertigstellung der Info-Broschüre für das Jahr 2012 gearbeitet.

Grundlage für die Veröffentlichung sind die Daten, die die Betriebe in den vergangenen Monaten für die Land-Partie gemeldet haben.

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen für das Jahr 2012 ... die Hof-Feste, die Weinabende oder die Aktionen auf und um den Hof. Die Termine interessieren Bürger und Gäste der Region sehr! Wir werden mit den gemeldeten Daten auch eine Pressemitteilung herausgeben, um noch mehr Aufmerksamkeit für die Veranstaltungen der Höfe in der Region zu wecken.

ZU GAST BEI HOFE

Der „Feld und Flur-Knigge“ wird weiter von anderen Landkreisen aufgegriffen und macht

in Hessen „die Runde“. Aktuell haben die Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen die Idee aufgegriffen und das Konzept angefordert. Auch bei den Partnerbetrieben „Bauernhof als Klassenzimmer“ in ganz Hessen werden in Kürze Hinweise auf „Zu Gast bei Hofe“ angebracht.

RECHTSGÜLTIGKEIT DES REGIONALEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (RegNP)

Vom Sachgebiet Träger öffentlicher Belange des Amtes für den ländlichen Raum Bad Homburg wird mitgeteilt, dass der Regionale Flächennutzungsplan 2010 am 17. Juni 2011, im Rahmen einer Kabinettsitzung auf dem Hessentag 2011 in Oberursel, von der Hessischen Landesregierung beschlossen und mit Bescheid 27. Juni 2011 genehmigt wurde. Mit der nunmehr am 17. Oktober 2011 erfolgten Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen ist der Regionale Flächennutzungsplan rechtsgültig.

Der Regionale Flächennutzungsplan legt für den Ballungsraum und damit für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, für die nächsten Jahre die gesamte räumliche Entwicklung fest. Dies betrifft z. B. Siedlungs- und Gewerbegebiete, Verkehrsvorhaben sowie den gesamten Freiraum mit den Primärnutzungen Landwirtschaften und Forsten, hier aber auch Grünflächen und Vorranggebiete für den Natur- und Landschaftsschutz.

Bei dem neuen Planwerk des Regionalen Flächennutzungsplanes, handelt es sich um die Zusammenführung der bisherigen Planwerke Regionalplan und Flächennutzungsplan im Ballungsraum und damit auch im Dienstbezirk des Amtes für den ländlichen Raum Bad Homburg. Der Regionale Flächennutzungsplan hat den zeitlichen Zielhorizont 2020 und ist behördenverbindlich. Für den Bürger und damit auch für die Landwirte, ergeben sich zunächst Vordergründig keine Auswirkungen. Dies stellt sich aber dann ggf. anders dar, wenn z. B. auf ihrem Betrieb ein Bauvorhaben geplant ist. Bei der Prüfung der Zulässigkeit eines solchen Bauvorhabens, können die einzelnen Nutzungsdarstellungen des Planwerkes insoweit auch entsprechende Auswirkungen auf ihr Vorhaben haben.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Regionalen Flächennutzungsplan, hat sich das Amt für den ländlichen Raum Bad Homburg, als auch entsprechende Gremien, wie der Gebietsagrar Ausschuss, seit 2007 in das Verfahren eingebracht und umfangreich landwirtschaftliche Belange vertreten. Dies auch im Hinblick darauf, um planerische Restriktionen für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe so gering wie möglich zu halten.

So wurden im Zuge der planerischen Abwägung zum Teil einzelne Erfolge, z.B. durch die Rücknahme von Siedlungs- und Gewerbeflächen erzielt. Auch sind z. T. Erfolge hinsichtlich textlicher Änderungen zu einzelnen Kapiteln zu verzeichnen, die auf eine verstärkte Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange schließen lassen.

Allgemein muss aber festgestellt werden, dass im Zuge des planerischen Abwägungsprozesses, landwirtschaftliche Belange nicht ausreichend Beachtung gefunden haben. So wurde z. B. die neu in dem Planwerk ausgewiesene Flächenkategorie „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ in keinsten Weise zurück genommen. Von Seiten des Amtes für den ländlichen Raum hatten wir uns dabei umfangreich gegen diese neue Flächenkategorie gewandt, da diese in dem Planwerk großflächig ausgewiesen ist. Gegenüber dem ersten Vorentwurf wurde diese Flächenkategorie sogar nochmals erheblich erweitert und umfasst Flächen, in denen Naturschutz- und landschaftspflegerische Maßnahmen gebündelt und ein regionales Biotopverbundsystem umgesetzt werden soll.

Hiergegen wäre nichts einzuwenden, soweit es sich dabei rein um die im Zuge des bisherigen Landschaftsplanes abgestimmten Biotopverbundflächen handeln würde. Die neue Flächenkategorie geht aber weit darüber hinaus und lässt ggf. negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen und die landwirtschaftlichen Betriebe erwarten. Zumal diese Flächen, in dem bisher gültigen Planwerk, dem Flächennutzungsplan, i. d. R. als „Fläche für die Landwirtschaft“ differenziert nach den Flächenkategorien „Acker-, Wiese,

Weide-, Ödland“ und „Ökologisch bedeutsames Grünland“ dargestellt waren.

Im Zuge der Abwägung, ist zu der neuen Flächenkategorie „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ von Seiten des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain ausgesagt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung selbstverständlich weiterhin erlaubt wird und nicht durch die Bauleitplanung eingeschränkt wird. Die Planaussage wäre nicht für die Landnutzer verpflichtend, sondern lediglich als Angebotsplanung zu verstehen, beispielsweise bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen oder als Grundlage für Förderangebote im Agrarumweltbereich.

Es wird damit auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass mit der Flächenkategorie „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ die extensive Landwirtschaft für alle Naturschutz- und landschaftspflegerischen Maßnahmen die angestrebte Nutzungsform ist.

Zur Genehmigungsfähigkeit baulicher Anlagen innerhalb dieser Flächenkategorie, ist desweiteren ausgesagt, dass dies in jedem Einzelfall von den Bauaufsichtsbehörden zu prüfen sei und ggf. mit Auflagen zur Anpassung an die Vorgaben der Bauleitplanung zu versehen sei. Eine Automatik eines Bauverbotes im Rahmen des § 35 Baugesetzbuch Bauen im Außenbereich gebe es damit nicht.

Es bleibt abzuwarten, wie sich dies konkret auf landwirtschaftliche Vorhaben innerhalb der Flächenkategorie „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ auswirkt. Aufgrund der planerischen Vorgabe, muss aber nach Ansicht des Amtes für den ländlichen Raum Bad Homburg davon

ausgegangen werden, dass für landwirtschaftliche Vorhaben hier mit Einschränkungen für die Landwirtschaft zu rechnen ist. (Hochheim / Renth)

Impressum / Sie erreichen uns:

Amt für den Ländlichen Raum
beim Hochtaunuskreis
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Fax (0 61 72) 9 99 98 33, alr@hochtaunuskreis.de

Cross-Compliance

Amt für den ländlichen Raum

Name und Adresse

Bestätigung über die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen als Fremdleistung für das Kalenderjahr _____

Ich bestätige hiermit, dass ich für den Betrieb:

folgende Pflanzenschutzmaßnahmen mit einer TÜV-geprüften Pflanzenschutzspritze durchgeführt habe:

Beigefügt sind der Nachweis zu meiner Sachkunde sowie die Bescheinigung zum Spritzen-TÜV.

Bezeichnung der Anwendungsfläche	Datum der Anwendung	Name des Pflanzenschutzmittels	Aufwandmenge	Indikation

Ort und Datum

Unterschrift



